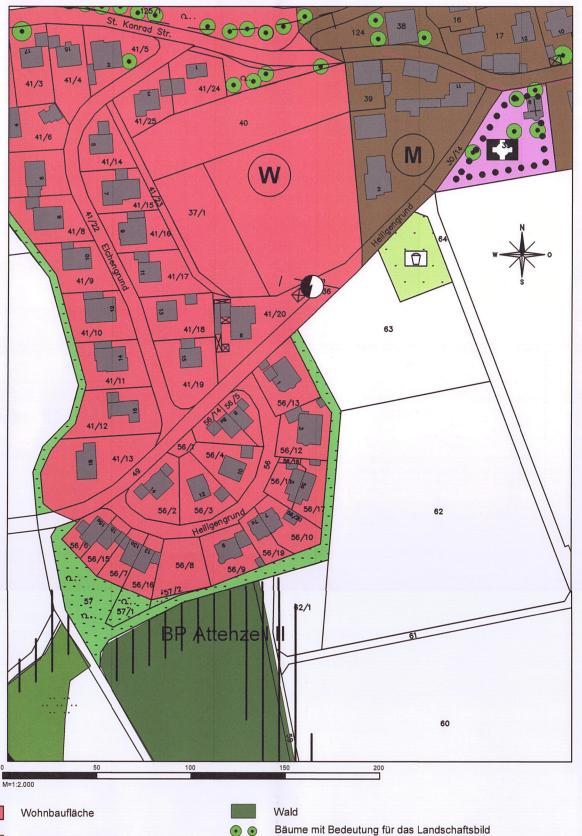
Bestehender Flächennutzungsplan Stand: 18.11.2010



Gemischte Baufläche

Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung

Elektrizität Suchräume für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen

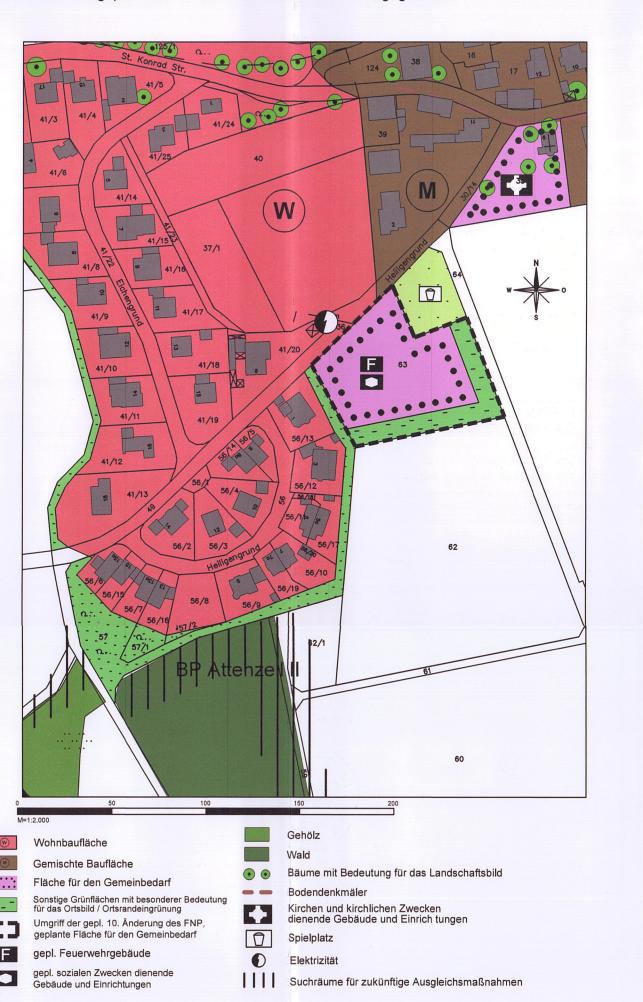
Bodendenkmäler

Spielplatz

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrich tungen

10. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Attenzell wie folgt geändert



Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 05.08.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.11.2021 hat in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.11.2021 hat in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2022 bis 18.04.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2022 bis 18.04.2022 öffentlich
- Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 12.05.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2022 festgestellt.

Markt Kipfenberg, den 12.05.2022 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Eichstätt hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 20/07.2022 AZ 600-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.09.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

MARKT KIPFENBERG Landkreis Eichstätt



10. Änderung des Flächennutzungsplans FÜR DEN ORTSTEIL ATTENZELL M = 1:2.000

Entwurf vom 07.03.2022



Planverfasser:



